



GWVR

Gesellschaft zur
Wahrnehmung von
Veranstalterrechten



GWVR-Tarif BT

für die Vervielfältigung von Mitschnitten von Veranstaltungen auf handelsüblichen Bildtonträgern bei der Erstverwertung von originären Filmvideoproduktionen solcher Mitschnitte und der Zweitverwertung von Kino und Fernsehfilmen solcher Mitschnitte in den Formaten DVD (Digital Versatile Disc) und BluRay und deren Verbreitung zum persönlichen Gebrauch.

Die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten (GWVR), Lenhartzstr. 15, 20249 Hamburg, veröffentlicht den folgenden Tarif im Bundesanzeiger:

1. Tarifsatz

Die Vergütung beträgt für den betreffenden produzierten Bildtonträger

10,5 % des höchsten Endverbraucherpreises, der am Tag der ersten Bildtonträgerauslieferung vom Hersteller empfohlen wird oder allgemein von der Öffentlichkeit bezahlt wird (ausschließlich Mehrwertsteuer), sofern 50% oder mehr der Gesamtspieldauer des Bildtonträgers auf geschützte Live-Mitschnitte entfällt.

7 % des höchsten Endverbraucherpreises, der am Tag der ersten Bildtonträgerauslieferung vom Hersteller empfohlen wird oder allgemein von der Öffentlichkeit bezahlt wird (ausschließlich Mehrwertsteuer), sofern 25%-50% der Gesamtspieldauer des Bildtonträgers auf geschützte Live-Mitschnitte entfällt.

4,5 % des höchsten Endverbraucherpreises, der am Tag der ersten Bildtonträgerauslieferung vom Hersteller empfohlen wird oder allgemein von der Öffentlichkeit bezahlt wird (ausschließlich Mehrwertsteuer), sofern weniger als 25% der Gesamtspieldauer des Bildtonträgers auf geschützte Live-Mitschnitte entfällt.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Vervielfältigungs- und Verbreitungsbefugnis und Umfang der Befugnis

Die Vergütungssätze gelten nur, wenn die Vervielfältigungs- und Verbreitungsbefugnis rechtzeitig vorher von der GWVR erworben wird. Die Befugnis umfasst nur die der GWVR zustehenden Rechte für die Vervielfältigung und Verbreitung zum persönlichen Gebrauch über den Bildtonträgerfachhandel. Die Einwilligungen der Rechteinhaber sind einzuholen, soweit mit der tariflich geregelten Nutzung Werbung mittelbar oder unmittelbar verbunden ist.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GWVR einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird bei Abschluss des Einzelvertrages ein Gesamtvertragsnachlass auf die jeweiligen Vergütungssätze eingeräumt.